



Landkreis Mühldorf a. Inn
Lernen vor Ort



Inklusion im Blick

KURZBERICHT ZUM
3. FACHTAG INKLUSION
IM LANDKREIS
MÜHLDORF A. INN

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Lernen vor Ort

Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn

E-Mail: lernenvorort@lra-mue.de
www.lernenvorort-muehdorf.de

Autor/innen

Christiane Deinlein, Susanne Hellmeier,
Dr. Carolin Jürgens, Thomas Starka

Stand: Oktober 2025

Schauen Sie auch gerne auf unserer Webseite vorbei:



Bildung in Zahlen



Inklusion

IM BLICK: MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Auszüge aus der sog. Behindertenstatistik des ZBFS geben einen ersten Überblick zu Menschen mit Behinderung, mit Ergänzungen zu Schwerbehinderung sowie Erwerbstätigkeit.

VORSCHULISCHE UND SCHULISCHE INKLUSION

Was wir wissen und was (leider) nicht. Aber, wir schauen hin!

NACHGEFRAGT BEI CARINA ULSAMER

Wir haben ein Gespräch mit Carina Ulsamer, BiUse für die Grund- und Mittelschulen, zu inklusiven Prozessen an Schulen geführt. Lesen Sie es hier in Auszügen.

STARKE NETZWERKE ENTLANG KITA UND SCHULE

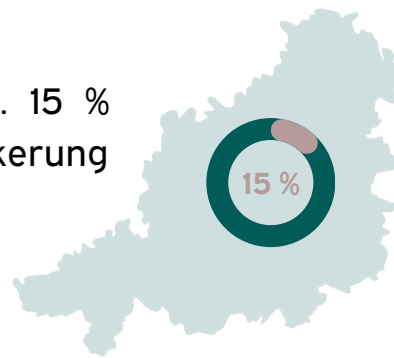
Ergänzend zum Vernetzungskarussell am Fachtag finden Sie hier zentrale Netzwerkpartner zum Thema Inklusion.

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

17.740

Bürgerinnen und Bürger mit einer anerkannten Behinderung im Landkreis Mühldorf a. Inn wurden zum 31.12.2024 durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) erfasst (vgl. Infobox).

Das entspricht ca. 15 %
der Gesamtbevölkerung
im Landkreis.



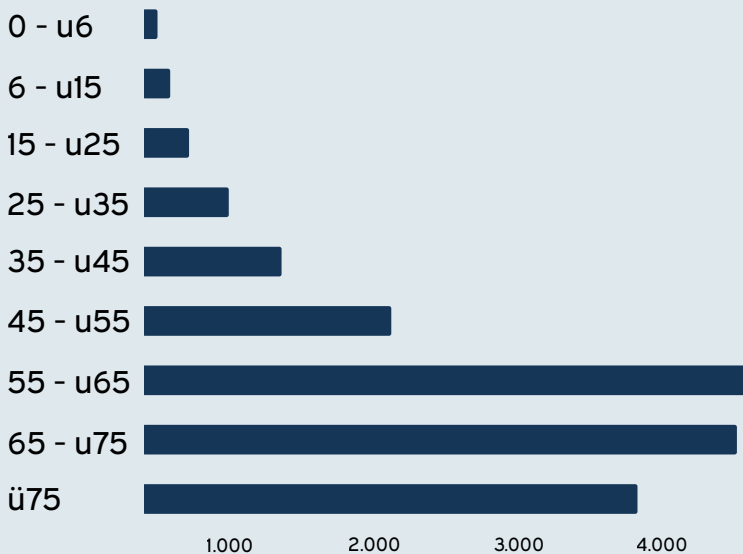
Quelle: Strukturstatistik SGB IX, Zentrum Bayern Familie und Soziales;
Stichtag 31.12.2024; eigene Berechnung und Darstellung (2025).



Eine Behinderung liegt vor, wenn die körperliche, geistige oder seelische Gesundheit einer Person voraussichtlich länger als sechs Monate erheblich vom alterstypischen Zustand abweicht und dadurch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt ist (§ 2 SGB IX).

ALTER

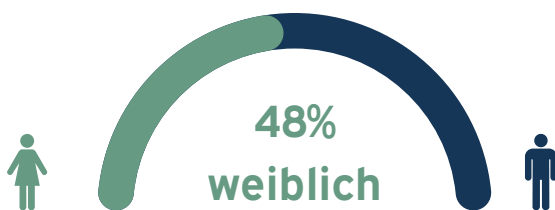
Die Altersverteilung der 2024 durch das ZBFS erfassten Landkreisbürgerinnen und -bürger mit Behinderung zeigt eine im Alter deutlich steigende Anzahl an Betroffenen.



Quelle: Strukturstatistik SGB IX, Zentrum Bayern Familie und Soziales; Stichtag 31.12.2024; eigene Berechnung und Darstellung (2025).

GESCHLECHT

In der Gesamtschau ist das Geschlechterverhältnis nahezu ausgewogen:



In der Altersgruppe der unter 25-Jährigen überwiegt dagegen der Anteil an männlichen Personen mit Behinderung.



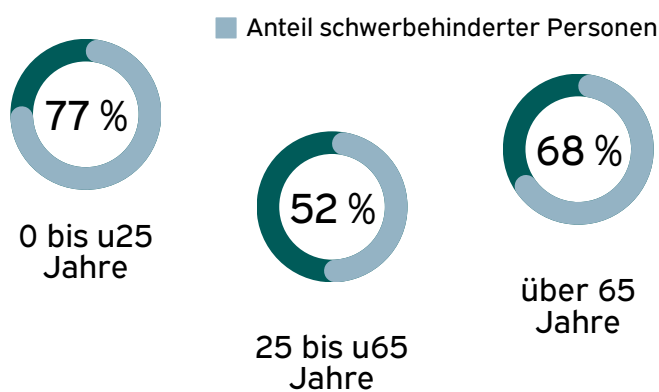
Altersgruppe
0 bis u25 Jahre

Quelle: Strukturstatistik SGB IX, Zentrum Bayern Familie und Soziales; Stichtag 31.12.2024; eigene Berechnung und Darstellung (2025).

SCHWERBEHINDERUNG

60 % aller Landkreisbürgerinnen und -bürger mit Behinderung gelten als schwerbehindert (GdB \geq 50).

Der Anteil schwerbehinderter Personen ist bei den unter 25-Jährigen mit 77 % am höchsten:



Quelle: Strukturstatistik SGB IX, Zentrum Bayern Familie und Soziales; Stichtag 31.12.2024; eigene Berechnung und Darstellung (2025).



In Bayern können Betroffene beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) die Feststellung einer Behinderung beantragen.

Je nach Schweregrad wird ein „Grad der Behinderung“ (GdB) in Zehnerschritten von 20 bis 100 festgelegt.

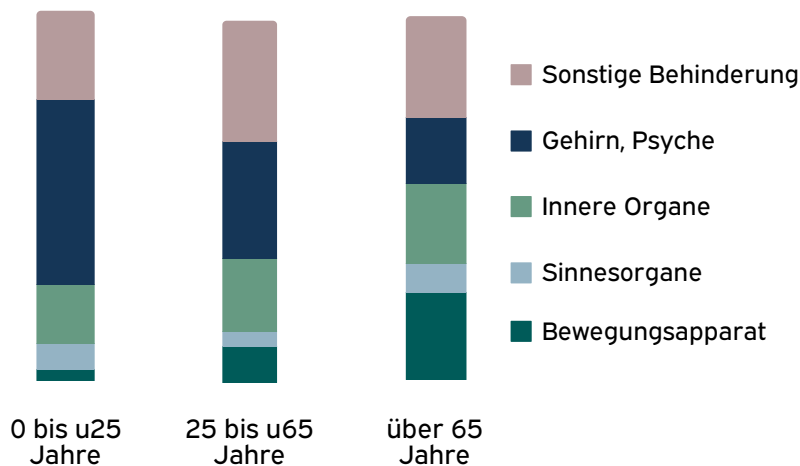
Ab einem GdB von 50 gilt eine Person als schwerbehindert und erhält auf Antrag einen Schwerbehindertenausweis.

Dieser weist nicht nur den GdB aus, sondern kann auch besondere Merkmale enthalten, etwa für Blindheit, Gehörlosigkeit oder eingeschränkte Mobilität.

ART DER HAUPTBEHINDERUNG BEI SCHWERBEHINDERTEN MENSCHEN

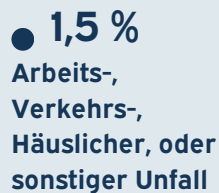
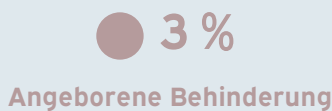
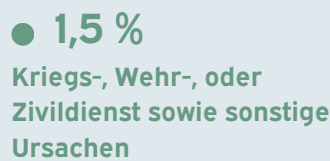
Über die Lebensspanne ist eine Abnahme des Anteils von Behinderungen, die ursächlich im Gehirn und/oder der Psyche zu verorten sind, festzustellen.

Im Vergleich dazu nehmen Ursachen, die den Bewegungsapparat und die inneren Organe betreffen im Alter zu.



Quelle: Strukturstatistik SGB IX, Zentrum Bayern Familie und Soziales; Stichtag 31.12.2024; eigene Berechnung und Darstellung (2025).

URSACHE DER HAUPTBEHINDERUNG BEI SCHWERBEHINDERTEN MENSCHEN



In der Altersgruppe der unter 25-Jährigen liegt der Anteil an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit angeborener Behinderung bei

18 %

Quelle: Strukturstatistik SGB IX, Zentrum Bayern Familie und Soziales; Stichtag 31.12.2024; eigene Berechnung und Darstellung (2025).

ERWERBSTÄTIGKEIT

41 % aller Menschen mit Behinderung (GdB \geq 30) im Landkreis Mühldorf a. Inn sind erwerbstätig.

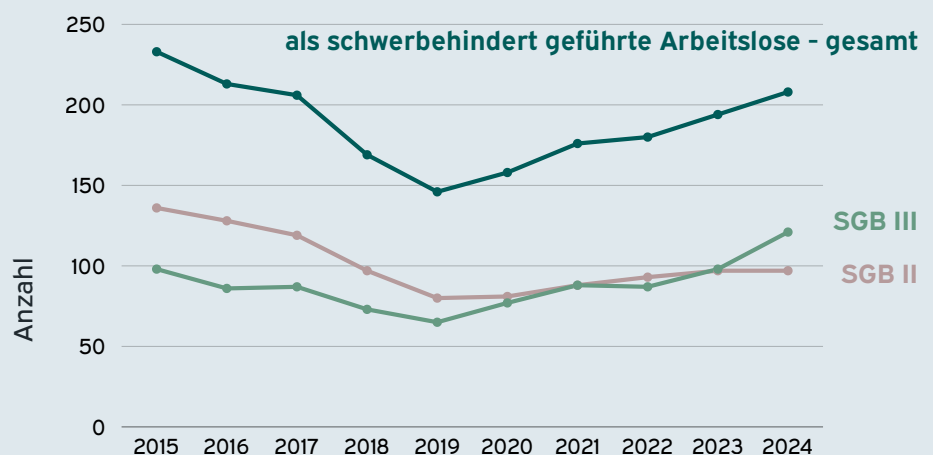
In der Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen liegt der Anteil an Erwerbstätigen bei **61 %**



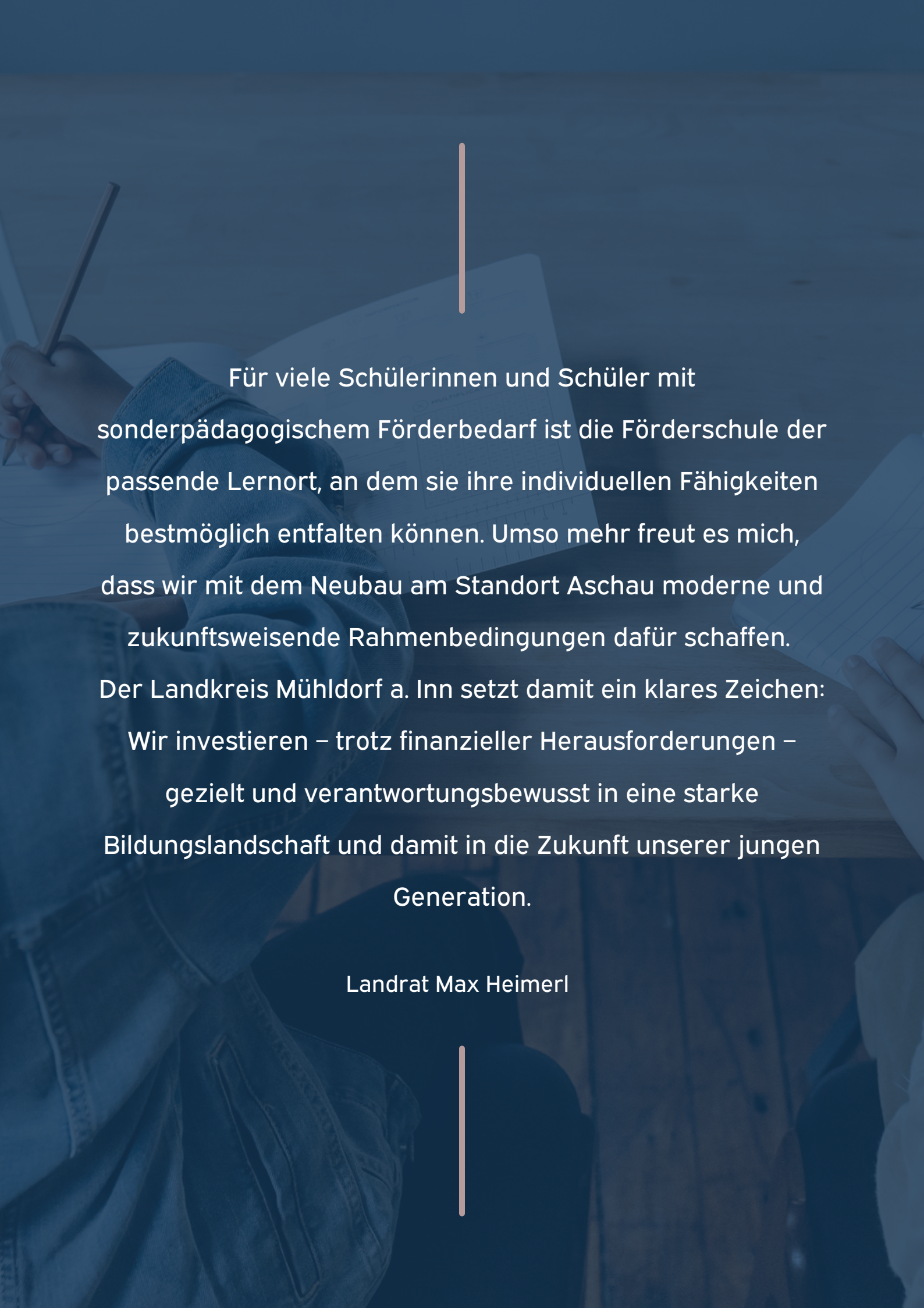
Quelle: Strukturstatistik SGB IX, Zentrum Bayern Familie und Soziales; Stichtag 31.12.2024; eigene Berechnung und Darstellung (2025).

ARBEITSLOSIGKEIT

Seit 2019 zeigt sich ein leichter, aber beständiger Anstieg an als arbeitslos geführten Menschen mit einer Schwerbehinderung.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2025).



Für viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist die Förderschule der passende Lernort, an dem sie ihre individuellen Fähigkeiten bestmöglich entfalten können. Umso mehr freut es mich, dass wir mit dem Neubau am Standort Aschau moderne und zukunftsweisende Rahmenbedingungen dafür schaffen. Der Landkreis Mühldorf a. Inn setzt damit ein klares Zeichen: Wir investieren – trotz finanzieller Herausforderungen – gezielt und verantwortungsbewusst in eine starke Bildungslandschaft und damit in die Zukunft unserer jungen Generation.

Landrat Max Heimerl



Eine einheitliche Erfassung der Kinder, Jugendlichen oder erwachsenen Menschen, die von (drohender) Behinderung betroffen sind, gibt es nicht. Die amtlichen Statistiken, die uns einen Einblick in dieses Thema ermöglichen, entstehen nicht aus einem Erkenntnisinteresse zum Thema Inklusion heraus, sondern aus den dahinter liegenden Verwaltungsprozessen.

Das Bild eines Eisbergs beschreibt die verfügbare Datenlage im Bereich Inklusion sehr treffend:

Über der Wasseroberfläche sehen wir, wie sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen entwickelt, die im Bereich KiTa (Eingliederungshilfebedarf) oder im Bereich Schule (sonderpädagogischer Förderbedarf) Leistungen zur Teilhabe an u. a. Bildung erhalten.

Unter der Wasseroberfläche liegen dagegen die steuerungsrelevanten Antworten auf Fragen nach dem tatsächlichen Ausmaß des Bedarfs, Antworten auf Fragen nach der Passung zwischen verfügbaren und notwendigen Ressourcen oder Antworten auf Fragen zur Wirkung inklusiver Prozesse auf Schule, das Lernen und die beteiligten Personen.

KINDERTAGESSTÄTTEN



Betreute Kinder in Kindertagesstätten

+56 %

Zuwachs seit 2014



Kinder mit Eingliederungshilfebedarf

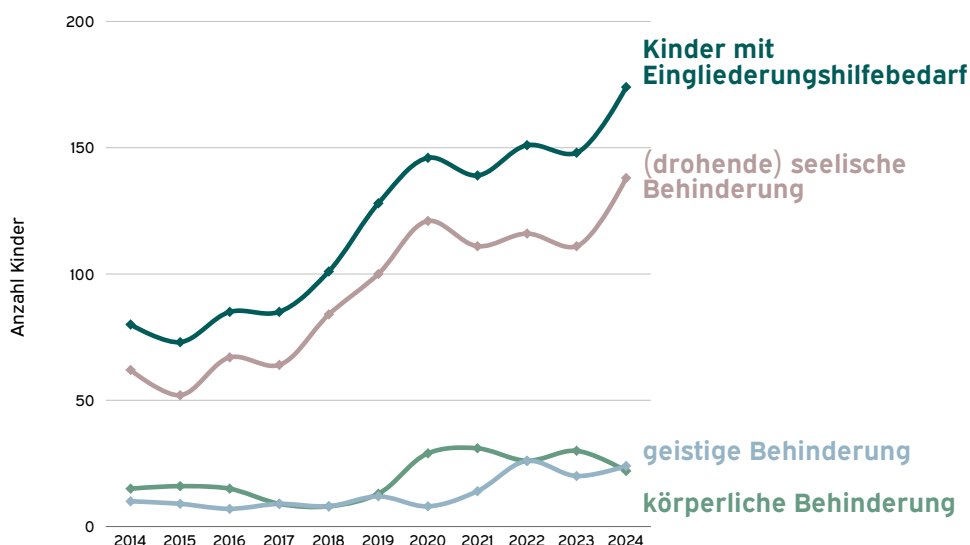
+118 %

Zuwachs seit 2014

Quelle: Statistische Berichte der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bayern 2014 & 2024; Stichtag 01.03.; Bayerisches Landesamt für Statistik (2025).

EINGLIEDERUNGSHILFEBEDARF NACH ART DER (DROHENDEN) BEHINDERUNG

Die Entwicklung des steigenden Eingliederungshilfebedarfs in Kindertagesstätten verlief in den letzten zehn Jahren in unterschiedlich dynamischen Phasen, je nach Art der Behinderung.



Quelle: Bezirk Oberbayern, Sonderauswertung (2025).

ZENTRALE SCHULISCHE FÖRDERORTE



Die Förderzentren gelten als Kompetenzzentren für Sonderpädagogik.

Am Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) Waldkraiburg werden drei Förderschwerpunkte vereint. Diese umfassen Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung.

In der Franziskus-von-Assisi-Schule Au a. Inn liegt der Förderschwerpunkt im Bereich der geistigen Entwicklung.

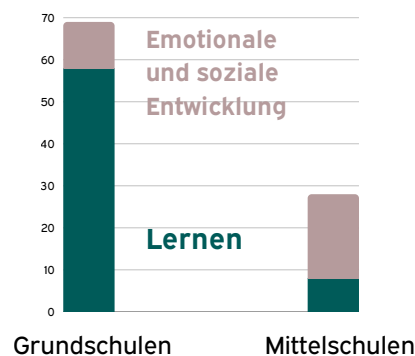
77 % aller Schülerinnen und Schüler, die im SJ 2023/24 eine sonderpädagogische Förderung erhielten, wurden an den beiden Förderzentren im Landkreis Mühldorf a. Inn unterrichtet.

20 % besuchten die Grund- und Mittelschulen,

2 % besuchten ein Gymnasium,

1 % besucht eine Realschule im Landkreis Mühldorf a. Inn.

Innerhalb der Grund- und Mittelschulen zeigen sich im Mittel der letzten fünf Schuljahre unterschiedliche Hauptförderbedarfe:



INDIVIDUELLE BEGLEITUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Die mitunter intensivste Form der Unterstützung für Kinder und Jugendliche im Bereich vorschulischer und schulischer Bildung stellen die Individual- und Schulbegleitungen dar. Im Jahr 2024 wurden seitens des Bezirks von Oberbayern und der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Mühldorf a. Inn 135 Kinder und Jugendliche individuell begleitend bei der Teilhabe an Bildung unterstützt:

- 50** Individualbegleitungen in KiTa und SvE
- 54** Schulbegleitungen an Regel- und Förderschulen finanziert über den Bezirk OBB.
- 31** Schulbegleitungen an Regel- und Förderschulen finanziert durch das Jugendamt Mühldorf a. Inn

Quellen: Bezirk Oberbayern, Sonderauswertung (2025) und Landratsamt Mühldorf a. Inn, Jugendamt (2025).

Weitere Zahlen und Daten rund um Inklusion
finden Sie auf unserer Webseite.

Dort erhalten Sie auch die Präsentation zum Fachtag
sowie weitere Informationen und Einblicke zum Thema.



Bildung in Zahlen



Inklusion



NACHGEFRAGT BEI CARINA ULSAMER

CARINA ULSAMER

In Ihrer Funktion als Beauftragte für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung (BiUse) stellt Carina Ulsamer ein wichtiges Bindeglied zwischen dem staatlichen Schulamt, den Grund- und Mittelschulen sowie zahlreichen an Inklusion beteiligten Fachstellen, Förderzentren und Netzwerkpartnern dar.

Seit dem Schuljahr 2025/26 verstärkt Nadine Schmidt das Team der BiUse für die Landkreise Altötting und Mühldorf a. Inn.



KERNAUFGABEN

- **Beratung zu inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklungsprozessen**
- **Netzwerkarbeit**
- **Einzelfallberatung**
- **Qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Profilschulen Inklusion**
- **Weiter- und Fortbildungsangebote zum Thema Inklusion für Lehrkräfte und Schulleitungen**

Frau Ulsamer, Sie sind seit 2019 als Expertin für schulische Inklusion tätig. Wie würden Sie ganz allgemein schulische Inklusion von Kindern und Jugendlichen beschreiben?

“
Inklusion in Schule und Unterricht ist immer ein ganz individueller Prozess. Jede Schülerin, jeder Schüler ist verschieden. Die Förderbedarfe sind unterschiedlich. Selbiges gilt für die Lehrkräfte, Schulen und auch für das direkte familiäre Umfeld der Kinder. Da braucht es für alle Beteiligten passende, teils individuelle Lösungen.

Diese Lösungen zu finden, ist stets ein Prozess, denn eine Standardlösung gibt es nicht.

Aus Ihrer Erfahrung heraus, wo gibt es die Gefahr, dass diese inklusiven Prozesse ins Stocken geraten?

“
Losgelöst von der individuellen Ebene sind es natürlich die Übergänge, die auch bei inklusiv zu beschulenden Kindern und Jugendlichen besonders in den Blick zu nehmen sind. Also der Eintritt aus der Kindertagesstätte in die Grundschule und der Übertritt aus der Grundschule in die weiterführende Schule. Auch den Eintritt in das System beruflicher Bildung darf man natürlich nicht vergessen.

DAS HILFT!

Fortbildungen und
regelmäßiger
Austausch

Wertschätzung und
Anerkennung

Starke Teams
vor Ort

Diese Übergänge unterscheiden sich. Gibt es aber dennoch verallgemeinerbare Aspekte die als Gelingensfaktoren benannt werden könnten?

“

Vernetzung:

In den Jahren in denen ich BiUse bin, beobachte ich, dass sich die einzelnen Institutionen zunehmend enger vernetzen und viel mehr multiprofessioneller Austausch stattfindet. Im Austausch mit anderen Einrichtungen bekommen alle Beteiligten einen Einblick in das gesamte System. Das fördert das Verständnis füreinander und das Wissen voneinander. Davon profitieren nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die beteiligten Fachkräfte, weil die Anlaufstellen und Kooperationspartner bekannt sind. Ein Übergang wird idealerweise zwischen abgebender und aufnehmender Einrichtung vorbereitet. Im Hinblick auf die Weitergabe von z. B. diagnostischen Berichten, Entwicklungs- oder Förderplänen spielt hier der Datenschutz bzw. der Elternwille auch eine gewichtige Rolle.

Frühzeitiges Tätig werden:

Egal ob es Maßnahmen der schulischen sonderpädagogischen Förderung oder z. B. auch berufsvorbereitende Maßnahmen nach der allgemeinen Schulpflicht sind: für alle Beteiligten ist es sehr hilfreich, wenn die Prozesse frühzeitig eingeleitet werden, um den Übergang so nahtlos wie möglich zu gestalten. Dadurch kann vermieden werden, dass wertvolle Zeit verloren geht. Je mehr Absprachen zwischen den Einrichtungen in Bezug auf die individuellen Bedürfnisse und den Leistungsstand des Kindes stattfinden, desto besser gestaltet sich der Übergang.

Dabei spielen auch die Erziehungsberechtigten eine entscheidende Rolle, oder?

“
Vielleicht sogar die entscheidende Rolle. Nicht nur weil ein gemeinsames Commitment zwischen Fachkräften, Kind und Erziehungsberechtigten für jeden inklusiven Prozess enorm förderlich ist. Sondern vor allem auch, weil es den Erziehungsberechtigten obliegt viele Punkte wie beispielsweise die medizinische oder psychologische Abklärung, die Beantragung von therapeutischen Maßnahmen oder auch die Anmeldung bei Förderinstitutionen selbst zu initiieren.



STARKE NETZWERKE

Eine Sammlung von Anlaufstellen und Hilfsmöglichkeiten.

Diese Sammlung entstand im Inklusionskiosk "Gemeinsam stark: Inklusion aus Sicht der Eltern". Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern bildet die von den Fachkräften eingebrachten Fachstellen ab.

Angebote in KiTas, u. a. :

- Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH)
- Individualbegleitung
- Integrationsplatz
- Heilpädagogische Tagesstätte (HPT)

Übergang zur Grundschule:

- Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH)
- Schulbegleitung
- Schulberatung
- Inklusionsberatungsstelle am Staatl. Schulamt
- Schulvorbereitende Einrichtung (SvE)
- Fallmanagement des Bezirk Oberbayern

Angebote in Schulen, u. a.:

- Schulberatung
- Inklusionsberatungsstelle am Staatl. Schulamt
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD) - pro Förderschwerpunkt
- Schulbegleitung
- Inklusionsbeauftragte
- Schulpsycholog/innen
- Förderlehrkräfte
- Beratungslehrkräfte
- Schulsozialarbeiter / Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
- Tutoren/Paten
- Regelschulen mit Profil Inklusion
- Flexible Trainingsklasse (FTK)
- Diagnose- und Förderklassen (DFK)
- GESE-Klasse (GeistigeEmotionalSozialeEntwicklung)
- Fallmanagement des Bezirk Oberbayern
- Nachteilsausgleich
- Notenschutz / Ersatz von Ziffernoten

Angebote am Übergang Schule-Beruf, u. a. :

- Berufsschulen mit Profil Inklusion
- Berufswahl: Agentur für Arbeit, Reha-Abteilung
- Berufseinstiegsbegleitung
- EUTB - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Altersunabhängige Angebote, u. a.:

Unterstützende Angebote, u. a.:

Koki - Netzwerk frühe Kindheit
Familientlastender Dienst
Erziehungsberatungsstelle
Familienstützpunkte
Integrationslotsen

Beratungsstellen, u. a.:

Offene Behindertenarbeit (OBA)
Integrationsfachdienst Oberbayern-Südost
Autismuskompetenzzentrum Oberbayern gGmbH
Pädagogisch-audiologische Sprechstunden

Diagnostische Abklärung, u. a.:

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
kbo Heckscher-Klinikum gGmbH
Schön Klinik Vogtareuth
Frühförderstellen (Diagnostik & offene Beratung)
Kinder- und Jugendpsychiatrie

Ärztliche und therapeutische Unterstützung, u. a.:

Kinderarzt / U-Untersuchung
Fachärzte (u. a. HNO/Orthopädie)
Therapeutische Leistungen (u. a. Ergotherapie,
Logopädie, Physiotherapie, Psychotherapie)
Heilpädagogischer Fachdienst
TAFF - Therapeutische Angebote für Flüchtlinge

Stationäre Einrichtungen, u. a.:

Heilpädagogisches Kinderheim Au a. Inn
Kurzzeitbetreuung Haus Maria Gars a. Inn

Begleitung in der Freizeit, u. a.:

Freizeitassistenz
Freizeitangebote über OBA
Freizeitgestaltung für Geschwisterkinder von Kindern
mit Behinderung über OBA

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Kofinanziert von der
Europäischen Union

